Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

25. August 2025

- E-Mail-Verteiler U 1 -

Betreff: Umsatzsteuer; Muster der Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung

Bezug:
BMF-Schreiben vom 26. Januar 2022 - III C 3 - S 7352-a/20/10002 :002 (2022/0075235) -
Anlagen: 3
GZ: III C 3 - S 7352-a/00004/003/061
DOK: COO.7005.100.4.12798601

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines 1
II. Regelungen 2

I. Allgemeines

1 Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Mit Artikel 16 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294, 2309) wurde im § 18 Absatz 5a UStG die Möglichkeit geschaffen, die Steuererklärung über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs elektronisch an die Finanzbehörden zu übermitteln.

2 Im Zusammenhang mit erforderlichen Anpassungen in den bisherigen Vordrucken wurde eine neue Anleitung zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung konzipiert.

II. Regelungen

3 Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

4 Für die Fahrzeugeinzelbesteuerung (§ 16 Abs. 5a UStG) werden die folgenden Vordruckmuster neu bekanntgegeben, bzw. neu eingeführt:

- USt 1 B	**Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung**
- Anlage USt 1B	**zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung USt 1 B**
- Anleitung USt 1 B	**Anleitung zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung**

5 Der Vordruck USt 1 B ist beim innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge (§ 1b UStG) insbesondere zu verwenden von
- Privatpersonen,
- nichtunternehmerisch tätigen Personenvereinigungen,
- Unternehmern, die das Fahrzeug für ihren nichtunternehmerischen Bereich erwerben.

6 Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist jeweils eine Umsatzsteuererklärung abzugeben.

7 Der Vordruck USt 1 B ist nicht zu verwenden in den Fällen des innergemeinschaftlichen Erwerbs neuer Fahrzeuge durch Unternehmer, die das Fahrzeug für ihren unternehmerischen Bereich erwerben, oder durch juristische Personen, die nicht Unternehmer sind oder die das Fahrzeug nicht für ihr Unternehmen erwerben (§ 1a Abs. 1 Nr. 2 UStG). Diese Unternehmer oder juristischen Personen haben den innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge in der Umsatzsteuer-Voranmeldung (Vordruckmuster USt 1 A) und in der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr (Vordruckmuster USt 2 A) anzumelden.

8 Hinsichtlich des innergemeinschaftlichen Erwerbs neuer Fahrzeuge durch ausländische Missionen, berufskonsularische Vertretungen und deren Mitglieder ist seit dem 1. Januar 2022 das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zuständig. In diesen Fällen ist die Umsatzsteuerklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung beim BZSt abzugeben. Dafür stellt das BZSt eigene Formulare zur Verfügung.

9 Wird die Steuerbefreiung des innergemeinschaftlichen Erwerbs eines neuen Kraftfahrzeuges nach § 4b Nummer 3 UStG beantragt, sind hierzu Angaben in dem **Vordruckmuster Anlage USt 1 B** - zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung USt 1 B - zu machen. Die Anlage USt 1 B ist mit der mit Dienststempel versehenen Erklärung des Leiters der internationalen Organisation oder seines Stellvertreters abzugeben. Aus dieser Erklärung muss sich ergeben, dass die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung tatsächlich vorliegen. Dabei ist im Fall einer zahlenmäßigen Beschränkung insbesondere auch die Einhaltung des bestehenden Kontingents zu bestätigen.

10 Die Vordrucke sind auf der Grundlage des unveränderten Vordruckmusters herzustellen.

11 Die Umsatzsteuererklärung ist grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle authentifiziert zu übermitteln (§ 18 Absatz 5a Satz 1 UStG i. V. m. § 87a Absatz 6 Satz 1 AO). Informationen hierzu sind unter der Internet-Adresse www.elster.de erhältlich.

Anwendungsregelung

12 Dieses Schreiben tritt an die Stelle des BMF-Schreibens vom 26. Januar 2022 - III C 3 - S 7352-a/20/10002 :002 (2022/0075235) - (BStBl I, S. 166).

Schlussbestimmung

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung

— Eingangsstempel — 11

An das Finanzamt

1 30

Steuernummer

2 **Abgabe- und Zahlungsfrist: bis spätestens 10 Tage nach dem Erwerb**

3 **Berichtigte Anmeldung** **10** 1 = Ja

A. Allgemeine Angaben

Name des Erwerbers	Vorname des Erwerbers	Geburtsdatum
4		

Straße	Hausnummer
5	

Postleitzahl	Ort
6	

E-Mail-Adresse	Telefon
7	

B. Angaben zum innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs (§ 1b UStG)

Fahrzeuglieferer	EU-Mitgliedstaat des Erwerbs
8	

Straße	Hausnummer
9	

Postleitzahl	Ort
10	

Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um:

		Tag des Erwerbs	Tag der ersten Inbetriebnahme
11	X **ein motorbetriebenes Landfahrzeug**	**21**	**22**

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. / amtl. Kennzeichen	Hubraum in ccm
12 **23**	**24**

Leistung in kW	Km-Stand im Zeitpunkt des Erwerbs
13 **27**	**25**

		Tag des Erwerbs	Tag der ersten Inbetriebnahme
14	X **ein Wasserfahrzeug**	**31**	**36**

Schiffs-Identifikations-Nr. (IMO-Nr.) / amtl. Schiffs-Nr.	Länge in m	Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb
15 **33**	**34**	**35**

		Tag des Erwerbs	Tag der ersten Inbetriebnahme
16	X **ein Luftfahrzeug**	**41**	**42**

Baumusterbezeichnung / Werk-Nr. / Luftfahrzeug-Kennzeichen	Starthöchstmasse in kg	Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb
17 **43**	**44**	**45**

C. Innergemeinschaftliche Erwerbe

Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe

nach § 4b UStG

			EUR
18	Bemessungsgrundlage (bei Fahrzeugerwerben durch einen bevorrechtigten Bediensteten einer internationalen Organisation oder durch dessen Familienangehörige) - bitte Anlage USt 1 B beifügen -		

Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe

			EUR	Ct
19	Bemessungsgrundlage zum allgemeinen Steuersatz (§ 12 Abs. 1 UStG)	50		
20	Steuer zum allgemeinen Steuersatz (§ 12 Abs. 1 UStG)	83		

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

21

22

Datum, eigenhändige Unterschrift des Erwerbers

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Datenschutzhinweis:
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung sowie des § 18 Abs. 5a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

- Vom Finanzamt auszufüllen -

						Erledigt (Datum/Nz)
23	1. X	Speicherkonto einrichten (sofern noch nicht vorhanden)		X	Grundkennbuchstabe UFE setzen	
24	2. Geprüft	X	ohne Beanstandung	X	mit Beanstandung – abweichende Festsetzung mit Vordruck USt 1 C/D durchführen	
25	3. X	Verspätungszuschlag festsetzen				

26	Tag des Erwerbs		Steuerbetrag	EUR
27	Tag des Eingangs der Anmeldung		Verspätungszuschlag nach § 152 Abs. 1 AO	EUR

Festsetzung mit gesondertem Vordruck

28	Verspätungszuschlag geändert auf EUR		Blatt	

4. Datenerfassung/Bearbeiterfreigabe (ggf. über die Finanzkasse):

29	Steuernummer			Progr.-Nr. 500	
	Zeitraum 1)	Abgabeart	Betrag (Euro/Cent)	Wert/Fälligkeit 2)	Buchungstext 3)
30		1 1 0			
31	MPS			1) Tag des Erwerbs (TTMMJJ) 2) Tag des Eingangs der Anmeldung (TTMMJJ) 3) 11 = erstmalige Anmeldung; 12 = berichtigte Anmeldung	

32 5. Prüfung durch die Kassenaufsicht

6. Z. d. A.

			Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk
33			
Datum	Sachgebietsleiter/in	Bearbeiter/in	

Anlage USt 1 B zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung

1 Steuernummer

2 Erwerber (Name, Vorname)

Nur auszufüllen, sofern ein steuerfreier innergemeinschaftlicher Erwerb getätigt wurde.

A. Ergänzende Angaben zum steuerfreien innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Kraftfahrzeuge

3 Das Kraftfahrzeug ist zum persönlichen Gebrauch des Erwerbers bestimmt. Der Erwerber übt hier keine private Erwerbstätigkeit aus. ☐ 1 = Ja

4 Der Erwerber ist bevorrechtigter Bediensteter einer internationalen Organisation ☐ 1 = Ja

Der Erwerber ist Familienangehöriger eines bevorrechtigten Bediensteten entsprechend dem jeweiligen Sitzstaatabkommen / Protokollabkommen ☐ 1 = Ja

5 Name der internationalen Organisation

6 Sitzstaatabkommen | vom

Der Erwerber ist Inhaber des Ausweises

7 Nummer des Ausweises | Ausstellungsbehörde des Ausweises | Ausstellungsort des Ausweises

8

Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der internationalen Organisation oder seines Stellvertreters, Dienststempel der internationalen Organisation

B. Ergänzende Erklärung des Erwerbers

Ich versichere, dass ich eine Veräußerung des im Hauptvordruck USt 1 B (Zeilen 11 – 13) genannten Kraftfahrzeuges unverzüglich dem Finanzamt anzeigen werde.

Ebenso werde ich jede nichtbegünstigte Verwendung (z. B. vorzeitige Mitnahme in das Ausland infolge Versetzung oder Nutzung des Kraftfahrzeuges durch fremde Dritte) dem Finanzamt unverzüglich anzeigen.

Mir ist bekannt, dass nach den Sitzstaatabkommen und Protokollabkommen Anzahl und Verwendung sowie Veräußerung gegebenenfalls beschränkt sind und deshalb die Umsatzsteuer festgesetzt werden kann.

9 Ich versichere, dass ich bisher insgesamt die folgende Anzahl an Kraftfahrzeugen steuer- und abgabenfrei erworben habe (ohne Einberechnung des im Hauptvordruck USt 1 B genannten Kraftfahrzeuges)

10

Datum, Unterschrift des Erwerbers

- nur vom Bundeszentralamt für Steuern auszufüllen -

11 ☐ Kontingent nicht überschritten. Begünstigung ist möglich | ☐ Kontingent überschritten

Veräußerungsbeschränkung

12 ☐ a) Keine Veräußerung | ☐ b) Veräußerung nicht vor dem

13

Datum, Unterschrift, Dienststempel des Bundeszentralamtes für Steuern

Anleitung
zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung

Abkürzungen: UStAE = Umsatzsteuer-Anwendungserlass UStG = Umsatzsteuergesetz

Diese Anleitung soll Sie informieren, wie Sie den Vordruck richtig ausfüllen.
Die Anleitung kann allerdings nicht auf alle Fragen eingehen.

Allgemeine Informationen zur Fahrzeugeinzelbesteuerung:

Haben Sie als Privatperson ein neues Fahrzeug in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben, so unterliegt dieser Erwerb in Deutschland der Umsatzbesteuerung (sogenannter innergemeinschaftlicher Erwerb nach § 1b UStG). Gleiches gilt auch für Fahrzeugerwerbe durch eine nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigung und durch Unternehmer, die das Fahrzeug für ihren privaten Bereich erwerben.
Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem anderen europäischen Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug in das Inland befördert oder versendet hat.

Bitte erklären Sie Ihre innergemeinschaftlichen Erwerbe neuer Fahrzeuge nicht in der Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung, sondern in Ihrer Umsatzsteuer-Voranmeldung oder in Ihrer Umsatzsteuererklärung, wenn Sie das neue Fahrzeug als
- Unternehmer für Ihren unternehmerischen Bereich,
- juristische Person, die nicht Unternehmer ist oder
- juristische Person nicht für Ihr Unternehmen

erwerben.

Ab 1. Januar 2022 ist für die Durchführung der Fahrzeugeinzelbesteuerung einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten für ausländische Missionen, berufskonsularische Vertretungen und deren Mitglieder das Bundeszentralamt für Steuern zuständig. In diesen Fällen übermitteln Sie die Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung nicht an Ihr Finanzamt. Das Bundeszentralamt für Steuern stellt hierfür eigene Formulare zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.bzst.de.

Abgabe der Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung:

Für jedes erworbene neue Fahrzeug haben Sie als Erwerber eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln oder nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. In der Steuererklärung müssen Sie als Erwerber die zu entrichtende Steuer selbst berechnen. Die Steuererklärung ist spätestens bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs zu übermitteln bzw. abzugeben. Innerhalb dieser Frist müssen Sie als Erwerber auch die Steuer entrichten (§ 18 Absatz 5a UStG, § 16 Absatz 5a UStG, § 13 Absatz 1 Nummer 7 UStG).

Bitte fügen Sie Ihrer Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung die Ihnen vom Lieferer ausgestellte Rechnung bei.

Zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung gehören der Hauptvordruck USt 1 B und in den nachfolgenden Fällen die Anlage USt 1 B. Die Anlage USt 1 B zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung muss nur bei Fahrzeugerwerben durch einen bevorrechtigten Bediensteten einer internationalen Organisation oder durch dessen Familienangehörigen ausgefüllt bzw. übermittelt werden.

Für die elektronische authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie nach kostenloser Registrierung unter www.elster.de. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Unter www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt finden Sie Programme zur elektronischen Übermittlung.

So werden die Vordrucke ausgefüllt:

Bitte tragen Sie aus erfassungstechnischen Gründen die Steuernummer auf jeder Vordruckseite (oben) ein. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder der Vordrucke deutlich und vollständig aus, bei denen Sie Angaben zu erklären haben; nicht benötigte Felder lassen Sie bitte frei und sehen von Streichungen ab.

Als Bemessungsgrundlage für den Erwerb tragen Sie bitte das Entgelt ein. Tragen Sie bei der Bemessungsgrundlage bitte nur Beträge in vollen Euro ein; bei den Umsatzsteuerbeträgen ist dagegen stets auch die Eintragung von Centbeträgen erforderlich. Bei Werten in fremder Währung rechnen Sie bitte die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs in Euro um, der am Tag des Erwerbs gilt. Weisen Sie bitte den Tageskurs durch Bankmitteilung oder Kurszettel nach.

Die Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung ist von Ihnen als Erwerber eigenhändig zu unterschreiben. Nur im Falle einer Abweichung von Ihrer Berechnung erhalten Sie einen Bescheid.

Angaben zum innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs (§ 1b UStG)

Zeilen 13 bis 15

Zu den motorbetriebenen **Landfahrzeugen** gehören Fahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt (§ 1b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 UStG).
Zu den Landfahrzeugen gehören insbesondere Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Motorräder, Motorroller, Mopeds, sog. Pocket-Bikes, motorbetriebene Wohnmobile und Caravans sowie landwirtschaftliche Zugmaschinen. Die straßenverkehrsrechtliche Zulassung ist nicht erforderlich (Abschnitt 1b.1 UStAE).

Als **neu** gilt ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6.000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt (§ 1b Absatz 3 Nummer 1 UStG).
Als erste Inbetriebnahme eines Fahrzeugs ist die erste Nutzung zur Personen- oder Güterbeförderung zu verstehen. Bei Fahrzeugen, die einer Zulassung bzw. Kennzeichnung bedürfen, ist in der Regel davon auszugehen, dass der Zeitpunkt der Zulassung bzw. Kennzeichnung mit dem Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme identisch ist (Abschnitt 1b.1 UStAE).

Zeilen 16 bis 17

Zu den **Wasserfahrzeugen** gehören Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern (§ 1b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UStG).

Als **neu** gilt ein Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt (§ 1b Absatz 3 Nummer 2 UStG).

Als erste Inbetriebnahme eines Fahrzeugs ist die erste Nutzung zur Personen- oder Güterbeförderung zu verstehen. Bei Fahrzeugen, die einer Zulassung bzw. Kennzeichnung bedürfen, ist in der Regel davon auszugehen, dass der Zeitpunkt der Zulassung bzw. Kennzeichnung mit dem Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme identisch ist (Abschnitt 1b.1 UStAE)

Zeilen 18 bis 19

Zu den **Luftfahrzeugen** gehören Fahrzeuge deren Starthöchstmasse mehr als 1.550 Kilogramm beträgt (§ 1b Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 UStG).

Als **neu** gilt ein Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden ist oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt (§ 1b Absatz 3 Nummer 3 UStG).

Als erste Inbetriebnahme eines Fahrzeugs ist die erste Nutzung zur Personen- oder Güterbeförderung zu verstehen. Bei Fahrzeugen, die einer Zulassung bzw. Kennzeichnung bedürfen, ist in der Regel davon auszugehen, dass der Zeitpunkt der Zulassung bzw. Kennzeichnung mit dem Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme identisch ist (Abschnitt 1b.1 UStAE).

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Zeile 20

Tragen Sie bitte die Bemessungsgrundlage für **steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe** nach § 4b UStG in Zeile 20 ein.

Bemessungsgrundlage für den Erwerb ist das Entgelt, das Sie bitte in vollen Euro (ohne Centbeträge) eintragen. Dies ist in der Regel der Betrag, der Ihnen in Rechnung gestellt wurde. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Nebenkosten (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die Ihnen der Lieferer berechnet. Bei Werten in fremder Währung rechnen Sie bitte die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs in Euro um, der am Tag des Erwerbs gilt. Weisen Sie bitte den Tageskurs durch Bankmitteilung oder Kurszettel nach.

Bei Fahrzeugerwerben durch einen **bevorrechtigten Bediensteten einer internationalen Organisation** oder durch dessen Familienangehörigen füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage USt 1 B zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung aus.
Die **Anlage USt 1 B** ist mit der mit Dienststempel versehenen Erklärung des Leiters der internationalen Organisation oder seines Stellvertreters abzugeben. Aus dieser Erklärung muss sich ergeben, dass die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung tatsächlich vorliegen. Dabei ist im Fall einer zahlenmäßigen Beschränkung insbesondere auch die Einhaltung des bestehenden Kontingents zu bestätigen.

Zeilen 21 bis 22

Tragen Sie bitte die Bemessungsgrundlage für **steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe** in Zeile 21 ein.

Bemessungsgrundlage für den Erwerb ist das Entgelt, das Sie bitte in vollen Euro (ohne Centbeträge) eintragen. Dies ist in der Regel der Betrag, der Ihnen in Rechnung gestellt wurde. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Nebenkosten (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die Ihnen der Lieferer berechnet.

Bei Werten in fremder Währung rechnen Sie bitte die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs in Euro um, der am Tag des Erwerbs gilt. Weisen Sie bitte den Tageskurs durch Bankmitteilung oder Kurszettel nach.

Tragen Sie bitte die auf die Bemessungsgrundlage entfallende **Steuer** in Zeile 22 ein.
Es gilt der allgemeine Steuersatz von 19 % auf die Bemessungsgrundlage (§ 12 Absatz 1 UStG).